

Anwaltsberatungsvertrag

zwischen

ATM Rechts- & Steuerberatung GbR

vertreten durch den Gesellschafter Rechtsanwalt Torsten Wildner
Juststraße 4, 02763 Zittau

- nachfolgend Anwaltskanzlei genannt -

und

Territorialverband Zittau der Kleingärtner e.V.

vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden Gerhard Schlender
Martin-Wehnert-Platz 5,
02763 Zittau

- nachfolgend Mandant genannt -

wird folgendes vereinbart:

§ 1 Beratungsinhalt

Die Anwaltskanzlei steht dem Mandanten sowie seinen Mitgliedsvereinen in allen juristischen Angelegenheiten zur Verfügung.

§ 2 Persönliche Dienstleistung

Ansprechpartner auf Seiten der Anwaltskanzlei ist für den Mandanten in erster Linie Rechtsanwalt Torsten Wildner. Ist er verhindert oder sind für die Beratung Spezialkenntnisse nötig oder wünschenswert, stehen auch andere Anwälte der Anwaltskanzlei nach Abstimmung mit ihnen zur Verfügung.

§ 3 Vertragsumfang

Der Beratungsvertrag erstreckt sich auf alle Beratungsleistungen, die telefonisch, schriftlich, online und mündlich erbracht werden.

§ 4 Spezielle Beratungsleistungen

Für besonders umfangreiche außergerichtliche Beratungsleistungen und Beratungen können die Parteien nach gesonderter Rücksprache ein zusätzliches Honorar vereinbaren.

§ 5 Vertretung bei Gericht oder in Verwaltungsverfahren

Die Vertretung in Gerichts- oder formellen Verwaltungsverfahren, in denen sich die Anwaltskanzlei als Vertreter dem Mandanten legitimiert, wird gesondert nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) oder nach einer speziellen Vereinbarung abgerechnet.

Spezielle Vereinbarung:

Soweit die Kosten der Rechtsverfolgung über die Rechtsschutzversicherung des Landesverbandes Sachsen der Kleingärtner e.V. zum Mindeststreitwert abgerechnet wird, stellt die Anwaltskanzlei den jeweiligen Mitgliedsverein ein zusätzliches Pauschalhonorar in Höhe von EUR 100,00 zzgl. Umsatzsteuer in Rechnung.

§ 6 Honorarvereinbarung

Das monatliche Honorar beträgt EUR 50,00 zzgl. Umsatzsteuer und Auslagen.

Die Auslagen werden quartalsweise nach dem RVG berechnet.

Die Parteien werden die Angemessenheit des Honorars nach Ablauf eines jeden Kalenderjahres überprüfen und gegebenenfalls neu festsetzen.

§ 7 Haftungsbegrenzung

Die Haftung der Anwaltskanzlei wird begrenzt auf die Leistungen, die ihm aus seiner Haftpflichtversicherung zufließen (Versicherungssumme zzt. EUR 500.000,00).

§ 8 Vertragslaufzeit

Dieser Vertrag beginnt am 01.01.2020. Er ist jederzeit mit einer Frist von einem Monat zum Ablauf eines Quartals kündbar.

§ 9 Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
2. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine gültige Vereinbarung zu treffen, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen so weit wie möglich entspricht.

Zittau, 15.04.2020

Torsten Wildner
Rechtsanwalt
für die Kanzlei

Zittau, 23.04.2020

Gerhard Schlender
Vorsitzender
für den Mandanten